



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)
Association suisse des services des habitants (ASSH)
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)
Associaziun svizra dals servetschs als abitants (ASSA)

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD

Word- und PDF-Version
per Mail an zz@bj.admin.ch

Mittelland, 6. Februar 2026

Stellungnahme des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) betreffend Änderung der Ausweisverordnung und der Verordnung EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige zur Einführung der Identitätskarte mit Datenchip

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) vertritt die Interessen seiner rund 1'000 Mitglieder, die landesweit in Einwohnerdiensten aktiv tätig sind. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns zur anstehenden Neuregelung wie folgt.

Grundsätzliche Erwägungen

Da davon auszugehen ist, dass aufgrund der offensichtlichen Vorteile der biometrischen Identitätskarte – namentlich bezüglich Reisen im Schengenraum ab 2031 – diese künftig wohl auch vorzugsweise bezogen werden wird, bedeutet dies im Umkehrschluss für die Gemeinden, dass es zu einer abnehmenden Nachfrage (und ergo auch weniger Einnahmen) bei den nicht-biometrischen Identitätskarten führen wird.

Bei den Kolleginnen und Kollegen in den Kantonalen Passbüros wird hingegen wohl nicht nur die Anzahl Kunden zunehmen, sondern – aufgrund der erweiterten Produktpalette inklusive deren Kombinationsmöglichkeiten mit Pässen – folglich wohl auch a) der Aufklärungsaufwand bei der Kundschaft und b) der Ertrag zunehmen wird, was zu einer gewissen finanziellen Umverteilung von der Gemeinde- auf die Kantonsebene führen wird.

Ab 2031 wird die Praxis zeigen, wie viele Bürgerinnen und Bürger dann beispielsweise mit nichtbiometrischen Identitätskarten an den Flughäfen abgewiesen werden müssen respektive wie viele sich dann (wohl unbeabsichtigt) ohne biometrische Identitätskarte auf dem Landweg über unsere Landesgrenzen hinweg (beispielsweise «nur, um kurz mal günstig einkaufen zu gehen») in den übrigen Schengenraum begeben werden. Missverständnisse und Diskussionen werden da wohl unvermeidlich sein. Aber sei's drum – grundsätzlich sieht der VSED die Notwendigkeit der Einführung biometrischer Identitätskarten analog dem übrigen Schengenraum als unverzichtbar.

Als ebenso nachvollziehbar erachtet der VSED im Kontext der politischen, föderalen wie auch historischen Umstände auch, dass künftig sowohl biometrische wie nichtbiometrische Identitätskarten parallel in Umlauf sein werden.

Spezifische Erwägungen

Bekanntlich entscheiden sich beim Aufsuchen der Kantonalen Passbüros die Kunden bereits heutzutage mehrheitlich für ein sogenanntes «Kombi-Angebot» (Pass und Identitätskarte zusammen), was sich wohl auch mit dem Kombi-Angebot «2x biometrisch» mutmasslich kaum ändern wird. Die Gründe dafür werden primär wohl auch künftig im «Rabatt» (bei gleichzeitiger Beantragung) liegen, aber auch darin, dass der Zeitpunkt absehbar erscheint, ab dem die EU/EFTA-Länder nur noch biometrische IDKs zu Reisezwecken zulassen werden (inkl. Flüge; s.o.). Denn spätestens ab dann beschränkt sich der Nutzen einer nicht-biometrischen Identitätskarte auf die Identifikation der Person (im Inland). Das bei den Gemeinden momentan zur Beantragung von Identitätskarten im Einsatz stehende «Navig» wird bei den Gemeinden dann folglich nur noch sporadisch für nichtbiometrische IDKs gebraucht und dadurch wohl zunehmend auch zu einem «Auslaufmodell» werden.

Ebenso ist es ist künftig offenbar den Kantonen überlassen, Gemeinden dazu zu ermächtigen (unter Lead und Verantwortung der Kantonalen Passämter), auch mittels allenfalls zusätzlich zu beschaffender Biometrie-Kabinen «biometrisch» zu arbeiten, was jedoch allein schon aufgrund der hohen Anschaffungskosten nur bei wenigen Gemeinden eine gangbare Option darstellen wird. Alternativ wären da beispielsweise – insbesondere in flächenmässig grösseren Kantonen – auch zusätzliche, von den Kantonalen Passbüros selbst betriebene Standorte, allenfalls auch gleich in Räumlichkeiten grösserer Gemeindeverwaltungen, denkbar. Dies, um bezüglich Identifikations- und Reisedokumenten auch in Zukunft nahe bei der (zusehends alternden) Kundschaft sein zu können (Service public-Gedanke). Die Praxis wird zeigen, inwiefern sich die Kantonalen Passbüros auf solch denkbare Variationen einlassen werden.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Erwägungen danken wir Ihnen bestens und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Alexander Ott
Co-Präsident VSED



Luis Gomez
Co-Präsident VSED

Kopie an:

- Verband Aargauer Einwohnerdienste VAE
- Verband Zürcher Einwohnerkontrollen VZE
- Schweizerischer Städteverband
- Schweizerischer Gemeindeverband